

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Ina Lenke, Klaus Haupt, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Gegenwart und Zukunft des Zivildienstes**

Der Ausstieg aus dem Zivildienst ist machbar. Er bietet Chancen: Durch die demographische Entwicklung sind die sozialen Dienste eine Branche mit überdurchschnittlichen Wachstumspotentialen. Der Wegfall des Zivildienstes bietet die Möglichkeit, die Zukunft der sozialen Dienstleistungen im gesellschaftlichen Konsens neu zu bestimmen und zukunftsfähig zu gestalten. Schätzungen gehen davon aus, dass allein durch den Wegfall des Zivildienstes zehntausende neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze entstehen können. Jetzt müssen die Weichen für eine Zukunft ohne Zivildienst gestellt werden.

Die FDP geht davon aus, dass die Wehrpflicht ausgesetzt wird und damit auch der Zivildienst fällt. Allein angesichts der gravierenden Wehr- und Zivildienstungerechtigkeit ist dieser Schritt unabdingbar: Etwa die Hälfte aller jungen Männer eines Geburtsjahrgangs leistet bereits heute weder Wehr- noch Zivildienst.

Bereits im Jahr 2004 soll die Zahl der Zivildienstleistenden weiter sinken. Eine Kompensation für die entstehenden Betreuungslücken, die der Abbau von Zivildienststellen mit sich bringen wird, ist bisher nicht vorgesehen. Gleichzeitig erscheint es möglich, dass die seit Jahren versprochene Verkürzung der Zivildienstdauer auf neun Monate endlich umgesetzt wird, was erfreulich ist, aber zu einer erheblichen Reduzierung des Zivildienstumfangs führen wird. Ein immer weiterer Ausstieg aus dem Zivildienst bedarf aber einer sorgfältigen Planung und Vorbereitung. Besonders bei Pflege und Betreuung hilfsbedürftiger Bürger und Bürgerinnen ist es notwendig, weiterhin das Leistungsniveau, welches heute von Zivildienstleistenden erbracht wird, aufrechtzuerhalten.

Bereits die Regelungen des 1. Zivildienständerungsgesetzes, in welchem der Bundesanteil an der Finanzierung des Zivildienstes für das Jahr 2003 von 70 % auf 50 % abgeschmolzen wurde, haben zusammen mit den anhaltenden Widersprüchlichkeiten innerhalb der Bundesregierung zur Zukunft der Wehrpflicht zu großer Verunsicherung bei den Trägern des Zivildienstes geführt. Die Bandbreite der Äußerungen der betroffenen Bundesminister reicht von Aussetzen der Allgemeinen Wehrpflicht bis Einführung des Allgemeinen Pflichtdienstes für Männer und Frauen. Um die sozial- und gesellschaftspolitisch wichtige Arbeit der Träger der sozialen Dienste zu sichern und auf eine solide Zukunftsgrundlage zu stellen, ist es notwendig, Planungssicherheit zu haben.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, hat die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ ins Leben gerufen. Die Kommission beschäftigte sich mit den verschiedenen Aspekten der Zivilgesellschaft und hatte den Auftrag, die Entwicklungsmöglichkeiten für Freiwilligendienste und Zivildienst zu prüfen. Im Januar 2004 hat die Kommission ihren Bericht vorgelegt. Die Ergebnisse der Kommission können aber zu einem großen Teil nur sinnvoll im Zusammenhang mit einer grundlegenden Entscheidung des Parlaments zum Aussetzen der Wehrpflicht umgesetzt werden.

Jede Diskussion über den Zivildienst ist zugleich eine Debatte über dessen Grundlage, die Wehrpflicht. Die Regierungsfractionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich gemäß ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, bis zum Ende der laufenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages die Notwendigkeit der Wehrpflicht zu überprüfen.

Es ist wenig sinnvoll die grundsätzlichen parlamentarischen Entscheidungen zum Wehr- und Zivildienst weiterhin künstlich hinauszuzögern, obwohl sämtliche Fakten glasklar auf dem Tisch liegen.

Sowohl die jungen dienstpflichtigen Männer als auch die betroffenen sozialen Einrichtungen in Deutschland haben ein Anrecht auf Planungssicherheit.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 12. September 2003, in der die Einführung einer Allgemeinen Dienstpflicht für Männer und Frauen in Deutschland gefordert wird?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, im o. g. „Kölner Stadt-Anzeiger“, dass „Die Tatsache, dass viele junge Frauen ein soziales oder ökologisches Jahr eingehen, zeigt, dass es die Bereitschaft zu einem solchen Dienst gibt“?
3. Wie bewertet die Bundesregierung eine Allgemeine Dienstpflicht?
4. Gibt es Überlegungen zur Einführung einer Allgemeinen Dienstpflicht?
5. Hält die Bundesregierung bei einem evtl. Aussetzen der Wehrpflicht andere Pflichtdienste in Deutschland, die den Zivildienst ersetzen, für notwendig?
6. Plant die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte Überprüfung der Wehrpflicht noch vor Ende der laufenden Wahlperiode vorzunehmen?

Falls ja, wann genau?

7. Fehlen nach Ansicht der Bundesregierung nach der Vorlage des Kommissionsberichts „Impulse für die Zivilgesellschaft“ und der vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, vorgestellten „Weiterentwicklung zur Konzeption der Bundeswehr“ noch Fakten, die einer sofortigen Abstimmung des Deutschen Bundestages über den Fortbestand von Zivil- und Wehrdienst entgegenstehen?

Falls ja, welche?

8. Welche Übergangszeit wird seitens der Bundesregierung für nötig erachtet, um den Zivildienst aufzulösen, wenn es zu einem Aussetzen der Wehrpflicht kommt?

Welche Gründe sind hierfür maßgebend?

9. Mit wie vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen für gering qualifizierte Arbeitslose rechnet die Bundesregierung beim Wegfall des Zivildienstes, der zurzeit arbeitsmarktneutral zu gestalten ist und allein aufgrund seiner Dauer nur Anlern Tätigkeiten zum Gegenstand haben kann?
10. Aus welchem Grund hat es zum 16. September 2003 einen Sondereinberufungstermin für Zivildienstleistende gegeben?
11. Welche Gründe sind nach Ansicht der Bundesregierung für die zögerliche Einberufungspraxis der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Sommer 2003 ausschlaggebend?
12. Welche Konsequenzen haben diese Einberufungen für die Einberufungskontingente im Haushaltsjahr 2004?
13. Aus welchen Gründen ist im Haushaltsjahr 2003 die Kontingentsperre von 20 % der Einberufungskontingente nicht auf einmal und vollständig aufgehoben worden?
14. Wie hat sich die Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung des Zivildienstes von 70 % auf 50 % auf die finanzielle Situation der Träger ausgewirkt?  
Sind Träger in eine finanzielle Schieflage geraten?
15. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Träger des Zivildienstes infolgedessen ihr Angebot einschränkten oder einstellten?
16. Wie viele Zivildienststellen gibt es im Bereich der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung und wie viele sind hiervon besetzt?
17. Wie entwickelte sich die Zahl der Zivildienstleistenden in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung in den letzten 5 Jahren in absoluten Zahlen?
18. Welche Wirkung wird die weitere Absenkung der Zahl der einberufenen Zivildienstleistenden im Haushaltsjahr 2004 auf die Situation pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen haben?
19. Ab wann will die Bundesregierung, die im Kommissionsbericht „Impulse für die Zivilgesellschaft“ geforderten und innerhalb des Zivildienstes bisher nicht vorgesehenen Bedarfsfestlegungen und -berechnungen zu den Einsatzbereichen, die bei der Vergabe der so genannten Kontingente prioritär bedacht werden sollten, umsetzen?
20. Welche Einsatzbereiche haben nach Ansicht der Bundesregierung hohe Priorität und welche Einsatzbereiche haben geringere oder gar keine Priorität?
21. Wie will die Bundesregierung bei sinkenden Zivildienstzahlen ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement im Pflege- und Betreuungsbereich im Jahr 2004 fördern?
22. Wann wird die Bundesregierung das lange angekündigte und nur in einer Rumpffassung verabschiedete Freiwilligengesetz ergänzen (Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze (FSJ-Förderungsänderungsgesetz – FSJGÄndG))?
23. Welche Ergänzungen des Freiwilligengesetzes sind nach Ansicht der Bundesregierung dringend notwendig?
24. Welche – unter Umständen nicht beabsichtigten – Wechselwirkungen sind nach Einführung des o. g. Gesetzes mit der Einberufungspraxis zum Zivildienst aufgetreten, insbesondere hinsichtlich der das FSJ leistenden anerkannten Kriegsdienstverweigerer, die innerhalb des EP 17 aus dem Mitteln des Zivildiensthaushaltes besoldet werden?

25. Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung des Kommissionsberichts „Impulse für die Zivilgesellschaft“ an, dass Freiwilligendienste in der Regel eine Mindestdauer von 20 Wochenstunden umfassen sollten?
26. Welche Auswirkungen auf den Zivildienst erwartet die Bundesregierung im Falle einer Absenkung der Truppenstärke der Bundeswehr?
27. Wie wird sich die vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, verkündete Verkleinerung der Bundeswehr auf eine Truppenstärke von 250 000 Soldaten, von denen etwa 50 000 Wehrdienstleistende sein sollen, auf die Zahl der einzuberufenden Zivildienstleistenden auswirken?
28. Wird aus Gründen, der „Wehr- und Einberufungsgerechtigkeit“, die die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, u. a. zur Begründung der Absenkung der Zahl der Zivildienstleistenden heranzieht, stets analog die Zahl der Zivildienstleistenden der Zahl der Wehrdienstleistenden angeglichen werden?
29. Bis zu welcher zahlenmäßigen Untergrenze von Zivildienstleistenden hält die Bundesregierung den Zivildienst für praktisch durchführbar?
30. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“?
31. Welche Ergebnisse des Kommissionsberichts „Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland“ sollen nach Auffassung der Bundesregierung umgesetzt werden?
32. Welcher Zeitrahmen ist hierfür vorgesehen?
33. Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung für das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ):
  - a) bei einem weiteren Abschmelzen der Zivildienstkontingente?
  - b) bei einer weiteren Verkürzung der Zivildienstzeit?
  - c) bei einer eventuellen Aussetzung der Wehrpflicht?
34. Wie hat sich seit 1998 die Mitarbeiterzahl des BAZ parallel zu dem Abbau der Zahl der Zivildienstleistenden entwickelt (bitte genaue jährliche Gegenüberstellung)?
35. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des BAZ sind verbeamtet und wie viele angestellt?
36. Ist für die Beschäftigten des BAZ bei der kommenden Umwandlung des Zivildienstes ein ähnlicher Schutz vorgesehen wie ihn der „Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr“ vom 18. Juli 2001 einräumt?

Wenn nein, warum nicht?
37. Warum hält die Bundesregierung den in § 36a Zivildienstgesetz (ZDG) kodifizierten Anspruch auf Unterricht in staatsbürgerlichen Fragen für Zivildienstleistende für entbehrlich?
38. Ab wann sollen die fachspezifischen Lehrgänge gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 3 ZDG aus den Zivildienstschulen auf die Träger des Zivildienstes verlagert werden?
39. Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass künftig gemäß § 25a Nr. 1 ZDG die Einführungslehrgänge von den Zivildienstleistenden in allen Fällen zu Beginn des Zivildienstes absolviert werden?

40. Wie stellt die Bundesregierung im Falle einer Auslagerung der fachspezifischen Lehrgänge auf die Einrichtungen der Träger des Zivildienstes sicher, dass jeder Zivildienstleistende eine den Anforderungen seiner Tätigkeit entsprechend qualifizierte Einführung erhält?
41. Durch welche Kontrollmechanismen will die Bundesregierung im Fall einer Auslagerung der fachspezifischen Lehrgänge die tatsächliche Durchführung der Lehrgänge für jeden Zivildienstleistenden am Beginn seines Zivildienstes sicherstellen?
42. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass im Falle einer Auslagerung der Einführungslehrgänge bei ausbleibender Kostenerstattung kommunalen Trägern von Zivildienststellen wie z. B. Krankenhäusern höhere Kosten für Zivildienstleistende entstehen?
43. Werden die Träger des Zivildienstes gegebenenfalls für die ihnen entstehenden Mehrkosten entschädigt, und wenn ja, in welchem Umfang?
44. Was versteht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund unter der Vereinbarung im Koalitionsvertrag vom 16. Oktober 2002, den Zivildienst stärker zum „qualifizierenden Lerndienst“ auszugestalten?
45. Plant die Bundesregierung die Schließung einzelner Zivildienstschulen, wenn ja, welcher und zu welchem Zeitpunkt?
46. Bis zu welchem Zeitpunkt und bis zu welcher Zahl von Einberufungen ist der Bestand der Zivildienstschulen sichergestellt?

Berlin, den 20. Januar 2004

**Ina Lenke**  
**Klaus Haupt**  
**Daniel Bahr (Münster)**  
**Angelika Brunkhorst**  
**Ernst Burgbacher**  
**Helga Daub**  
**Jörg van Essen**  
**Dr. Christel Happach-Kasan**  
**Ulrich Heinrich**  
**Birgit Homburger**  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
**Gudrun Kopp**  
**Sibylle Laurischk**  
**Carl-Ludwig Thiele**  
**Dr. Claudia Winterstein**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**





